

Gemeinde Schwabhausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2026
Beginn:	19:32 Uhr
Ende:	21:34 Uhr
Ort:	Schwabhausen, Münchener Straße 12, Rathaus, Sitzungssaal 2. OG

Anwesenheitsliste

Von den 21 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 21 anwesend.

Erster Bürgermeister

Hörl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Arnold, Markus
Baumgartner, Josef
Böhm, Markus
Dolp, Patrick
Gailer, Maximilian
Geserer, Gerhard
Giesche, Heike
Göttler, Christine
Haagen, Daniel
Hack, Thomas
Hary, Thomas
Hauke, Alfons
Kreis, Tanja
Loock, Stephan
Purkhardt, Martina
Reischl, Josef
Richter, Markus
Scherf, Florian
Sedlmair, Simon
von Kummer, Sven

ab TOP 7

Schriftführer/in

Aschbichler, Daniel
Sandmair, Monika

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Wolfgang Hörl eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es bestehen keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Wolfgang Hörl begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates und stellt fest, dass im Gremium fünf neue Gemeinderatsmitglieder in feierlicher Form zu vereidigen sind (Art. 31 Abs. 4 GO).

Der Vorsitzende nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

- Frau Christine Göttler
- Herrn Markus Richter
- Herrn Thomas Hary
- Herrn Stephan Looock
- Herrn Patrick Dolp

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab, indem er die Eidesformel vorliest und die Gemeinderatsmitglieder bittet, diese nachzusprechen:

"Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Beratung:

Der Vorsitzende richtet folgende einleitende Worte an die Gemeinderatsmitglieder:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
verehrte Gäste,*

ich darf Sie alle herzlich zur heutigen konstituierenden Sitzung unseres Gemeinderats für die Legislatur 2026 bis 2032 begrüßen.

Zunächst möchte ich allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sehr herzlich zur Wahl gratulieren. Das Vertrauen, das uns die Bürgerinnen und Bürger entgegengebracht haben, ist Anerkennung und Verpflichtung zugleich. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Gemeinde und für die Menschen, die hier leben. Dafür danke ich Ihnen schon heute.

In der Aprilsitzung haben wir uns von verdienten Ratsmitgliedern verabschiedet. Heute darf ich fünf neue Mitglieder des Rates besonders begrüßen.

Sie bringen frischen Wind in dieses Gremium und senken ganz nebenbei auch das Durchschnittsalter unseres Rates. Wir freuen uns vor allem über Ideen, neue Perspektiven, Dynamik und Engagement. Genau diese Mischung aus Erfahrung und neuen Impulsen ist eine große Chance für unsere Gemeinde.

Die kommenden Jahre werden uns alle fordern. Vor uns liegen bedeutende Aufgaben und große Herausforderungen. Ein zentrales Thema wird dabei die Weiterentwicklung unserer Gemeinde als Wirtschaftsstandort sein. Wir wollen Möglichkeiten für neue Gewerbeansiedlungen schaffen und damit die Grundlage für zusätzliche Arbeitsplätze direkt vor Ort legen. Denn wohnortnahe Arbeitsplätze stärken nicht nur unsere wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dabei ist uns aber ebenso bewusst, dass Wachstum mit Verantwortung verbunden ist. Eine Gewerbeentwicklung kann und darf nur verträglich erfolgen. Ziel ist es, dass eine Gewerbeentwicklung im Einklang mit unserer Gemeinde, unserer Landschaft und den Menschen, die hier leben erfolgt. Deshalb ist uns eine enge und frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig. Transparenz, Dialog und das gemeinsame Ringen um gute Lösungen werden entscheidend bleiben.

Gleichzeitig müssen wir sorgsam mit unserem Grund und Boden umgehen. Flächen sind begrenzt und wertvoll. Deshalb braucht es eine Entwicklung mit Augenmaß, die wirtschaftliche Chancen ermöglicht und zugleich nachhaltig und verantwortungsvoll handelt.

Viele Menschen suchen bezahlbaren Wohnraum, junge Familien benötigen Perspektiven, und unsere Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig die Möglichkeit haben, in ihrer Heimatgemeinde zu wohnen und zu bleiben. Deshalb wird die Schaffung von Bauland und die Entwicklung neuen Wohnraums zentrale Aufgaben unserer gemeinsamen Arbeit sein.

Ein weiterer wichtiger Auftrag unserer Gemeinde ist die Fürsorge für die Menschen, die hier leben. Wir wollen eine Gemeinde sein, die niemanden aus dem Blick verliert und sich um alle Bürgerinnen und Bürger kümmert, besonders um diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das beginnt bei unseren jungen Familien, die verlässliche und gute Kinderbetreuung benötigen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Gleichzeitig dürfen wir auch unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht vergessen. Gerade unsere Seniorinnen und Senioren haben durch ihre Lebensleistung viel zum Aufbau und zur Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen. Sie verdienen nicht nur unseren Respekt und unsere Anerkennung, sondern auch besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung, damit sie auch im Alter gut und würdevoll in unserer Gemeinde leben können. Eine starke Gemeinschaft zeigt sich letztlich daran, wie sie füreinander einsteht, über alle Generationen hinweg.

All diese Themen werden wir nur erfolgreich bewältigen können, wenn wir miteinander arbeiten – sachlich, konstruktiv und mit gegenseitigem Respekt. Unterschiedliche Meinungen gehören zur Demokratie und sind wichtig. Entscheidend ist jedoch, dass uns trotz aller Diskussionen immer das gemeinsame Ziel verbindet: das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Ich wünsche mir deshalb, dass wir uns heute gemeinsam auf eine gute, faire und konstruktive Zusammenarbeit einschwören. Nicht parteipolitische Interessen sollten im Vordergrund stehen, sondern das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir offen miteinander sprechen, einander zuhören und gemeinsam nach Lösungen suchen, dann können wir viel bewegen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde erfolgreich gestalten werden.

Vielen Dank.

Anschließend nimmt der Vorsitzende den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab, indem er die Eidesformel vorliest und die Gemeinderatsmitglieder bittet, diese nachzusprechen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss mindestens eine weitere Bürgermeisterin bzw. einen weiteren Bürgermeister („zweite Bürgermeisterin“ bzw. „zweiter Bürgermeister“) aus seiner Mitte wählen. Die Wahl einer dritten Bürgermeisterin bzw. eines dritten Bürgermeisters ist möglich (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt, ein weiteres Bürgermeisteramt zu besetzen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 3 Wahl des/der zweiten Bürgermeister(s/-in

Sachverhalt:

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters bzw. der zweiten Bürgermeisterin erfolgt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates. Die Wahl ist unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Die geheime Abstimmung wird durch die Bereitstellung von Wahlkabinen gewährleistet.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen. Erreicht im ersten Wahlgang kein Gemeinderatsmitglied die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:

1. (Vorsitzender)

2. (Beisitzer)

3. (Beisitzer)

Als Schriftführer fungiert:

Beratung:

Es wurde mit Zustimmung des Gemeinderats ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

1. Herr Wolfgang Hörl (Vorsitzender)
2. Frau Tanja Kreis (Beisitzer)
3. Frau Martina Purkhardt (Beisitzer)

Als Schriftführer fungiert Frau Monika Sandmair.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahl zum weiteren Bürgermeisteramt geheim erfolgt. Geheim bedeutet, dass die Namen nicht handschriftlich auf den Stimmzettel geschrieben werden. Dafür wurde ein Stimmzettel mit allen wählbaren Gemeinderatsmitgliedern vorbereitet. Jedes Gemeinderatsmitglied hat eine Stimme und kann somit eine Person durch Ankreuzen wählen.

Sodann werden die Stimmzettel ausgeteilt. Die Möglichkeit zur geheimen Abstimmung wird durch die Aufstellung von Wahlkabinen gewährleistet.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Anschließend wird die Urne vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden entnommen und gezählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 20 gültige Stimmen abgegeben wurden. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Thomas Hack	3 Stimmen
Florian Scherf	5 Stimmen
Gerhard Geserer	12 Stimmen

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Gerhard Geserer mit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

Er fragt Herrn Geserer, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Der Erste Bürgermeister gratuliert zur Wahl und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Wahl des/der dritten Bürgermeister(s/-in**Sachverhalt:**

Die Wahl des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin erfolgt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates. Die Wahl ist unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Die geheime Abstimmung wird durch die Bereitstellung von Wahlkabinen gewährleistet.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen. Erreicht im ersten Wahlgang kein Gemeinderatsmitglied die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der zuvor gebildete Wahlausschuss (siehe TOP 3) ist auch für diese Wahl zuständig.

Beratung:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen hat, lediglich ein weiteres Bürgermeisteramt zu besetzen.

TOP 5 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister(s/-in**Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister nimmt der/dem/den weiteren Bürgermeister(n)/in den Diensteid gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe)."

Beratung:

Der Erste Bürgermeister nimmt Gerhard Geserer den Diensteid ab.

TOP 6 Festlegung der weiteren Stellvertretung**Sachverhalt:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister(-innen) bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weiteren Stellvertreter.

Die Bestimmung weiterer Stellvertreter ist keine Pflicht, aber ratsam um die Handlungsfähigkeit zu sichern.

Während der letzten Wahlperiode wurden als erste Stellvertreterin Frau Martina Purkhardt und als zweiter Stellvertreter Herr Thomas Hack festgelegt (siehe § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schwabhausen).

Beratung:

Da es mehrere Vorschläge und unterschiedliche Argumentationen für die Besetzung der Stellvertreterposten gibt, schlägt der Vorsitzende vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen untereinander austauschen können.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung wird vorgeschlagen, Martina Purkhardt und Thomas Hack als Stellvertreter zu bestimmen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und des weiteren Bürgermeisters werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO folgende weitere Stellvertreter in namentlicher Reihenfolge bestimmt:

1. Martina Purkhardt
2. Thomas Hack

Die weitere Stellvertretung erfolgt durch die Gemeinderatsmitglieder nach der Höhe des Dienstalters.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 7	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und Information zur Besoldung und Reisekostenpauschale des Ersten Bürgermeisters
--------------	---

Sachverhalt:

Information zur Festsetzung der Besoldung des Ersten Bürgermeisters

Der berufsmäßige Erste Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen ist kommunaler Wahlbeamter auf Zeit (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 KWBG, Art. 34 GO).

Gemäß Art. 45 Abs. 1 KWBG haben Beamte und Beamtinnen auf Zeit ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Besoldung nach Maßgabe des KWBG.

Die besoldungsrechtliche Einstufung ergibt sich direkt aus Art.45 Abs. 2 KWBG / Anlage 1.

Ein Gemeinderatsbeschluss ist nicht erforderlich.

Für die Besoldung ist die Einwohnerzahl zum 30. Juni 2025 entscheidend. Der Einwohnerstand der Gemeinde Schwabhausen lag zu diesem Stichtag bei 6.254.

Bei einer Größenklasse von 5.001 bis 10.000 Einwohnern ist der berufsmäßige Erste Bürgermeister bei der Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

Information zur Festsetzung der Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister

Gemäß Art. 48 Abs. 1 KWBG steht Beamten auf Zeit eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz zu.

Reisekosten werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet mit der Maßgabe, dass die Reisekostenvergütung nach den für Beamte und Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen zu bemessen ist (Art. 56 KWBG).

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 4 KWBG ist die zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. Es besteht Anspruch auf Wegstreckenentschädigung von 0,40 € je gefahrenen Kilometer nach Art. 6 Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG) sowie auf Tagegeld für Dienstfahrten außerhalb des Gemeindegebietes.

Nach Art. 19 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) ist es zulässig, die Reisekostenvergütung (Art. 4 BayRKG) als Pauschale zu gewähren. Aus Vereinfachungsgründen sollte hieran festgehalten werden.

Seit dem 01.01.2021 beträgt die monatliche Fahrtkostenpauschale 200,00 €. Diese wurde auf Grundlage einer mehrmonatigen Aufzeichnung der Dienstfahrten im Zeitraum von Mai 2020 bis Dezember 2020 festgesetzt.

Zum damaligen Zeitpunkt betrug die Wegstreckenentschädigung 0,35 € je gefahrenen Kilometer gemäß Art. 6 BayRKG. Diese wurde zwischenzeitlich auf 0,40 € je Kilometer erhöht.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die damalige Datengrundlage in den Zeitraum der Corona-Pandemie fiel, in dem zahlreiche Präsenztermine und Veranstaltungen entfallen sind und somit ein vermindertes Fahrtenaufkommen bestand.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass der Erste Bürgermeister seine Dienstfahrten erneut über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten aufzeichnet. Auf Grundlage dieser Erhebung soll der

Gemeinderat im Herbst über die Höhe der künftigen Reisekostenpauschale beraten und entscheiden. Die neu festgesetzte Pauschale soll rückwirkend zum 01.05.2026 gewährt werden.

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der/die 2. Bürgermeister(in).

Der Beamte auf Zeit erhält gem. Art 46 KWBG für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Die Höhe der monatlichen Entschädigung wird nach der Anlage 2 zum KWBG festgelegt und enthält für hauptamtliche Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden einen Betrag zwischen 267,14 € und 878,10 €.

Die Dienstaufwandsentschädigung soll bei kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung abgelten.

Zuletzt betrug die Dienstaufwandsentschädigung monatlich 612,97 €. Die Dienstaufwandsentschädigung nimmt gem. Art. 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KWBG an der Dynamisierung teil.

Herr Wolfgang Hörl wird als persönlich Beteiligter im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken.

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch Daniel Haagen anwesend.

Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister seine Dienstfahrten über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten detailliert aufzeichnet. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat auf Grundlage dieser Aufzeichnungen über die Höhe der Fahrtkostenpauschale. Die neu festzusetzende Fahrtkostenpauschale tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Für die Zeit ab 01.05.2026 wird für den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung von monatlich 612,97 € festgesetzt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 8 Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister**Sachverhalt:****Festsetzung der Entschädigung 2. Bürgermeister/Bürgermeisterin**

Die weiteren Bürgermeister erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglied des Gemeinderats (Art. 20 a GO) eine weitere angemessene Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme. Die Entschädigung wird neben dem Sitzungsgeld gewährt; Rechtsgrundlage ist Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG.

Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Orts- und Familienzuschlag der Stufe V und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen (Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG).

Kriterium für die Höhe der Entschädigung ist das Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter.

Der Gemeinderat beschloss zuletzt für den 2. Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 740,00 € als Pauschale. Damit wurden auch die kurzfristigen Vertretungen abgegolten. Nachdem die Aufwandsentschädigung gem. Art. 54 Abs. 2 KWBG an der Dynamisierung teilgenommen hat, betrug der Auszahlungsbetrag zuletzt 852,52 €.

Die bisherige Festsetzung erfolgte nach Empfehlung des Landratsamtes und wurde mit einem Dreißigstel der Besoldung des Ersten Bürgermeisters pro Vertretungstag und zusätzlich 100,00 € mtl. als Pauschale für kurze Vertretungen ermittelt.

Bei 8.615,32 € Grundlage ergibt $1/30 \cdot 287,18 \text{ €}$, bei 30 Urlaubstagen ca. 8.615,32 €. Bei monatlicher Zahlung wären dies insgesamt 717,94 € zzgl. einer monatlichen Pauschale.

Es bestehen die Möglichkeiten, die tageweise Vertretung auszuzahlen oder aber eine feste Pauschale je Monat (wie bisher) zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die monatliche Aufwandsentschädigung des/r 2. Bürgermeisters/in pauschal festzusetzen, zuzüglich einer Pauschale für kurze Vertretungen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeister erhält ab 01.05.2026 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 817,94 € als Pauschale. Damit sind auch die kurzfristigen Vertretungen abgegolten. Die Aufwandsentschädigung nimmt gem. Art. 54 Abs. 2 KWBG an der Dynamisierung teil.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schwabhausen**Sachverhalt:**

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit. Sie gibt jeder Gemeinde die Chance, im Rahmen der rechtlichen Bandbreite ihre Besonderheiten zu berücksichtigen und der Zusammenarbeit der gemeindlichen Organe einen ganz „persönlichen“, lokalen Feinschliff zu geben. Hierzu gehören u. a. die Aufgabenverteilung zwischen Bürgermeister, Ausschüssen und dem Gemeinderat sowie der gesamte Geschäftsgang des Gemeinderats und der Ausschüsse. Deshalb sollte der Erlass der Geschäftsordnung gut überlegt sein.

Es wird vorgeschlagen, die derzeitige Geschäftsordnung (siehe Anlage) zunächst beizubehalten und dabei lediglich die Änderungen vorzunehmen, die sich aus dieser konstituierenden Gemeinderatssitzung ergeben (z.B. Änderungen bei Ausschüssen und den weiteren Stellvertreter).

Die „endgültige“ Geschäftsordnung sollte nicht in der konstituierenden Sitzung erlassen werden, sondern vielmehr erst nach einer ausführlichen Abstimmung mit den möglichen Inhalten und ihren Alternativen. Das setzt eine kompetente Beratung über die möglichen Inhalte der Geschäftsordnung voraus.

In Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung sollen die Inhalte der neuen Geschäftsordnung für die Beschlussfassung im Gemeinderat festgelegt werden.

Weil aber die Regelung einiger Inhalte keinen Aufschub duldet, wird in der konstituierenden Sitzung zumindest das Thema „Ausschussbesetzung“ und „Festlegung weiterer Stellvertreter“ in „Geschäftsordnungsform“ gebracht.

Beratung:

Der Vorsitzende informiert, dass die neue Geschäftsordnung im Rahmen einer Klausurtagung im September ausgearbeitet werden soll.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 10 Bildung von Ausschüssen
--

Sachverhalt:

Die Berechnungen der Ausschusssitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, dem d'Hondt-Verfahren und dem Sainte-Laguë-Verfahren (unter Berücksichtigung des mathematischen Proporz) haben bei einem 8er-Ausschuss jeweils zum gleichen Ergebnis geführt.

Die Ausschusssitze verteilen sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

Bei Ausschüssen mit acht Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden:

	Wählerstimmen	Sitzverteilung nach Wählerstimmen
CSU	17.198	2
FWS	18.980	3
UBV	9.291	1
BBA	10.053	1
LO	10.663	1

Bei der Berechnung eines 5er Ausschusses stellt sich dies anders dar:

Bei Ausschüssen mit fünf Mitgliedern (z. B. Rechnungsprüfungsausschuss):

		Wählerstimmen	Hare/Niemeyer	Sainte-Laguë/Schepers	d'Hondt (Pattauflösung nach Wählerstimmen)
CSU		17.198	1	1	1
FWS		18.980	1	1	2
UBV		9.291	1	1	0
BBA		10.053	1	1	1
LO		10.663	1	1	1

Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 der bisherigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schwabhausen ist geregelt, dass die Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt werden. Ferner wird in der bisherigen Geschäftsordnung geregelt, dass bei einem gleichen Anspruch von Ausschusssitzen der Fraktionen und Gruppen die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entscheidet.

Alternativ könnte statt der abgegebenen Wählerstimmen auch ein Losentscheid erfolgen, wenn Fraktionen und Gruppen einen gleichen Anspruch auf Ausschusssitze haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO) und wird aus der Mitte des Gemeinderates mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern gebildet. Ein Ausschussmitglied wird als Vorsitzender bestimmt. Zuletzt hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus fünf Mitgliedern besteht.

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet aus der Vorberatung in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung. In dieser Besprechung hat man sich mehrheitlich für die Beibehaltung der 8er Ausschüsse und des 5er Rechnungsprüfungsausschusses verständigt.

Eine mögliche Änderung des Berechnungsverfahrens in der Geschäftsordnung soll im Rahmen der angekündigten Klausurtagung weiter beraten werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Tanja Kreis als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. Als Vertreterin wird Christine Göttler vorgeschlagen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer.

Die Besetzung der folgenden Ausschüsse (Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss) wird aufgrund der jeweiligen Vorschläge wie folgt vorgenommen:

Finanzausschuss (8 Mitglieder)

Vorschlag CSU: Christine Göttler
Vorschlag CSU: Markus Richter
Vorschlag FWS: Max Gailer
Vorschlag FWS: Thomas Hary
Vorschlag FWS: Josef Baumgartner
Vorschlag UBV: Markus Böhm
Vorschlag BBA: Tanja Kreis
Vorschlag LO: Daniel Haagen

Stellvertreter Finanzausschuss

Für die Mitglieder des Finanzausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt (feste Stellvertreter-Reihenfolge). Die Stellvertreter kommen im Vertretungsfall in der angegebenen Reihenfolge zum Einsatz, unabhängig davon, welches Ausschuss-Mitglied verhindert ist.

Vorschlag CSU 1. Stellvertreter/in: Markus Arnold
Vorschlag CSU 2. Stellvertreter/in: Josef Reischl
Vorschlag FWS 1. Stellvertreter/in: Stephan Looock
Vorschlag FWS 2. Stellvertreter/in: Simon Sedlmair
Vorschlag UBV 1. Stellvertreter/in: Thomas Hack
Vorschlag UBV 2. Stellvertreter/in: Heike Giesche
Vorschlag BBA 1. Stellvertreter/in: Patrick Dolp
Vorschlag BBA 2. Stellvertreter/in: Sven von Kummer
Vorschlag LO 1. Stellvertreter/in: Gerhard Geserer
Vorschlag LO 2. Stellvertreterin: Alfons Hauke

Bau- und Umweltausschuss (8 Mitglieder)

Vorschlag CSU: Florian Scherf
Vorschlag CSU: Josef Reischl
Vorschlag FWS: Stephan Looock
Vorschlag FWS: Martina Purkhardt
Vorschlag FWS: Simon Sedlmair
Vorschlag UBV: Thomas Hack
Vorschlag BBA: Sven von Kummer
Vorschlag LO: Alfons Hauke

Stellvertreter Bau- und Umweltausschuss

Für die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt (feste Stellvertreter-Reihenfolge). Die Stellvertreter kommen im Vertretungsfall in der angegebenen Reihenfolge zum Einsatz, unabhängig davon, welches Ausschuss-Mitglied verhindert ist.

Vorschlag CSU 1. Stellvertreter/in: Markus Arnold
Vorschlag CSU 2. Stellvertreter/in: Christine Göttler
Vorschlag FWS 1. Stellvertreter/in: Max Gailer
Vorschlag FWS 2. Stellvertreter/in: Josef Baumgartner
Vorschlag UBV 1. Stellvertreter/in: Heike Giesche
Vorschlag UBV 2. Stellvertreter/in: Markus Böhm
Vorschlag BBA 1. Stellvertreter/in: Patrick Dolp
Vorschlag BBA 2. Stellvertreter/in: Tanja Kreis
Vorschlag LO 1. Stellvertreter/in: Daniel Haagen
Vorschlag LO 2. Stellvertreter/in: Gerhard Geserer

Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder)

Vorschlag CSU: Christine Göttler	Vertreter/in: Markus Richter
Vorschlag FWS: Max Gailer	Vertreter/in: Stephan Looock
Vorschlag UBV: Heike Giesche	Vertreter/in: Markus Böhm
Vorschlag BBA: Tanja Kreis	Vertreter/in: Patrick Dolp
Vorschlag LO: Gerhard Geserer	Vertreter/in: Alfons Hauke

Als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird Tanja Kreis vorgeschlagen.

Als Vertreterin der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Christine Göttler vorgeschlagen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 11	Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Schwabhausen
---------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2014 die folgende Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Schwabhausen erlassen.

Die Satzung wurde am 29.12.2014 vom Bürgermeister ausgefertigt und am 30.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Sie trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Schwabhausen

§ 1 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) ¹Die Entschädigung für die vom Gemeinderat bestellten Referenten beträgt 50,00 € je Monat und für die Referenten-Stellvertreter 20,00 € je Monat.

(6) ¹Die Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden beträgt 10,00 € je Mitglied und Monat.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwabhausen, 29.12.2014



gez.
Josef Baumgartner
Erster Bürgermeister

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehene Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Schwabhausen. Vorgeschlagen wird, die bisherige Regelung zunächst beizubehalten. Diese sieht insbesondere ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sowie eine monatliche Entschädigung für Referenten vor.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass mögliche Änderungen der Entschädigungssatzung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der angekündigten Klausurtagung nochmals beraten werden können. Aus dem Gremium wird angeregt, in diesem Zusammenhang auch die Regelung in § 1 Abs. 3 Satz 3 der Satzung zu überprüfen. Die dort festgelegte Pauschale von 10 € liegt unter dem Mindestlohn und erscheint nicht mehr zeitgemäß.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Schwabhausen vom 29.12.2014 zur Kenntnis und beschließt, diese weiterhin unverändert anzuwenden und fortzuführen. Eine Anpassung der Entschädigungsregelungen erfolgt derzeit nicht.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 12	Bestellung eines Verbandsrats/einer Verbandsrätin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Schulverband Erdweg
---------------	---

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Bestellung der Verbandsräte sowie deren Stellvertreter/innen für die Schulverbandsversammlung nicht an ein besonderes Verfahren (wie etwa das Ausschussbesetzungsverfahren) gebunden ist, sondern durch Beschluss des Gemeinderates erfolgt.

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Bei mehr als 50 bis einschließlich 100 Verbandsschülern wird jeweils ein weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsendet.

Maßgeblich für die Berechnung der Zahl der Verbandsschüler ist der Stand vom 01.10.2025. Zum genannten Stichtag besuchen 78 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindebereich Schwabhausen die Mittelschule im Schulverband Erdweg.

Damit entsendet die Gemeinde Schwabhausen neben dem Ersten Bürgermeister kraft Gesetzes ein weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Beratung:

Im Rahmen der Beratung werden verschiedene Vorschläge eingebracht. Man verständigt sich darauf Patrick Dolp als Verbandsrat und Sven v. Kummer als Stellvertreter zu bestellen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen bestellt neben dem Ersten Bürgermeister kraft Gesetz Herrn Patrick Dolp zum Verbandsrat des Schulverbandes Erdweg. Als Stellvertreter des Verbandsrates in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Erdweg wird Herr Sven von Kummer bestellt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 13 Bestellung von Referenten und Referentinnen sowie deren Stellvertretung; kommissarische Beauftragung der Referenten und Referentinnen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 die Aufgabenbereiche der Referenten festgelegt und folgende Referenten sowie deren Stellvertreter bestellt:

- Jugendreferent: Thomas Hack, stv. Jugendreferent: Markus Arnold
- Familien- und Sozialreferent: Florian Scherf, stv. Familien- und Sozialreferent: Fritz Büchler
- Kulturreferent: Georg Hillreiner, stv. Kulturreferentin: Martina Purkhardt
- Wirtschaftsreferent: Bernhard Rapp, stv. Wirtschaftsreferent: Daniel Haagen

Die Verwaltung schlägt vor, bis zur Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung sowie der Festlegung des künftigen Aufgabenzuschnitts und der Neubesetzung der Referentenposten die bisherigen Referenten, soweit sie weiterhin dem Gemeinderat angehören, ihre Aufgaben kommissarisch fortführen zu lassen.

Einzelne bisherige Referenten bzw. stellvertretende Referenten gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an. Dies betrifft Georg Hillreiner (Kulturreferent), Bernhard Rapp (Wirtschaftsreferent) sowie Fritz Büchler (stellvertretender Familien- und Sozialreferent).

Um die kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben bis zur Neuregelung sicherzustellen, sollen die bisherigen Referenten, soweit sie weiterhin dem Gemeinderat angehören, ihre Aufgaben kommissarisch fortführen (Thomas Hack als Jugendreferent sowie Florian Scherf als Familien- und Sozialreferent).

Für die Bereiche Kultur und Wirtschaft sollen die bisherigen stellvertretenden Referenten Martina Purkhardt (Kultur) und Daniel Haagen (Wirtschaft) übergangsweise die Aufgaben übernehmen, da die bisherigen Referenten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Stellvertretende Referenten werden für diesen Übergangszeitraum nicht bestimmt. Für die kommissarische Übernahme der Referententätigkeit wird eine monatliche Referentenentschädigung in Höhe von 50 Euro gewährt.

Eine Übersicht über die derzeitigen Aufgaben der Referenten ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beratung:

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass derzeit keine Änderungen der Aufgabenzuschnitte geplant sind. Im Rahmen der Ausarbeitung der Geschäftsordnung könne dies jedoch noch Gegenstand weiterer Beratungen sein. In der Vergangenheit habe es vereinzelt Anregungen gegeben, Themenbereiche anders zuzuordnen oder zusätzliche Zuständigkeiten aufzunehmen. Diese Fragen sollen im Rahmen der Klausurtagung gemeinsam beraten werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsplanung 2026 wurden die entsprechenden Mittel berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bis zur Neufassung der Geschäftsordnung und der Neubestellung der Referenten die bisherigen Referenten, soweit sie dem Gemeinderat weiterhin angehören (Thomas Hack und Florian Scherf), ihre Aufgaben kommissarisch fortführen.

Für die ausgeschiedenen Referenten Georg Hillreiner und Bernhard Rapp übernehmen die bisherigen stellvertretenden Referenten Martina Purkhardt und Daniel Haagen übergangsweise kommissarisch die Aufgaben.

Stellvertretenden Referenten werden für den Übergangszeitraum nicht bestellt.

Für die kommissarische Tätigkeit wird eine monatliche Referentenentschädigung in Höhe von 50 Euro gewährt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 14	Bestellung des Ersten Bürgermeisters Wolfgang Hörl zum Eheschließungsstandesbeamten
---------------	--

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörl hat den Wunsch geäußert, auch weiterhin Eheschließungen durchführen zu dürfen.

Die Gemeinden können gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlussenerklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die bisherige Bestellung ist mit Ablauf der vorangegangenen Amtszeit erloschen (§ 3 Abs. 3 AVPStG).

Beratung:

Der Zweite Bürgermeister Gerhard Geserer übernimmt wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Der Erste Bürgermeister Wolfgang Hörl hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht mitgewirkt.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen, Herr Wolfgang Hörl, wird mit sofortiger Wirkung nach § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwabhausen bestellt. Die Bestellung zum Standesbeamten erfolgt mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen (sog. Eheschließungsstandesbeamter).

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 15	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026
---------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.04.2026, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da ansonsten gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 16	Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
---------------	--

Am TenneT-Umspannwerk in Oberbachern beginnen ab Mai die Hauptbauarbeiten für die neue Schaltanlage östlich des bestehenden Umspannwerks. Der Umbau erfolgt Schritt für Schritt. Genauere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde unter <https://schwabhausen.de/aktuelles/baustart-am-tennet-umspannwerk-oberbachern/> und auf der Website der TenneT unter <http://www.tennet.eu/uw-oba>

Der Allwetterplatz und die Laufbahn am Sportgelände Schwabhausen sind saniert und stehen allen Bürgern und Vereinen wieder zur Verfügung.

TOP 17	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
---------------	--

Sachverhalt:

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2026:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmte der Ausübung an dem Ankaufsrecht des Grundstückes mit der Flur-Nr. 593/1 der Gemarkung Arnbach, zu.

Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Auftrag für das Gewerk Heizungsarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Nutzungsänderung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Schwabhausen“ an die Firma Michael Unsin GmbH, Ostenstraße 2, 85253 Erdweg.

TOP 18 Sonstiges

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um eine Erklärung, weshalb die Rumeltshauser Burschen den Faschingswagen nicht in Schwabhausen an der Kläranlage abstellen dürfen, aber die Schwabhauser Burschen schon.

Der Vorsitzende informiert, dass der Faschingswagen der Schwabhauser Burschen ebenfalls privat untergestellt ist. An der Kläranlage steht nur der genehmigte Bauwagen als Jugendtreff.

Es entsteht eine Diskussion, ob man den Vereinen die Möglichkeit geben sollte, ihre Anhänger dort unterstellen zu lassen, wenn der Platz vorhanden ist. Hierzu bestehen unterschiedliche Ansichten. Ein Gemeinderatsmitglied findet es nicht ideal, diese Anhänger im Außenbereich abzustellen. Man könne auch prüfen, ob der zweite Bauhof als Platz geeignet wäre.

Der Vorsitzende erklärt, man nehme das Thema mit, werde aber nicht pauschal von einem Anhänger sprechen. Es müsse auch baurechtlich geprüft werden, da ein Stellplatz für Anhänger etwas anderes sei als eine Wiese. Außerdem handle es sich teilweise um große Lastwagenanhänger. Die Verwaltung werde das Thema aufarbeiten und nach möglichen Lösungen suchen.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass seit der letzten Fahrplanumstellung Kinder aus Indersdorf beim Umsteigen in Rumeltshausen rund 20 Minuten Wartezeit haben.

Die vorhandene Bank an der Bushaltestelle sei alt und in einem schlechten Zustand und sollte erneuert werden.

Der Vorsitzende informiert, dass die Sitzfläche erneuert oder auch eine neue Bank aufgestellt werden könne. Die Bank befinde sich jedoch auf Privatgrund, weshalb hierzu eine Abstimmung mit dem Eigentümer erforderlich sei.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht das Thema Sanierung des Rathausdaches an. Er weist darauf hin, dass er hierzu in letzter Zeit häufig von Bürger und Bürgerinnen angesprochen worden sei und bittet darum, die Maßnahme nochmals auf der Homepage der Gemeinde verständlich darzustellen. Es solle erläutert werden, warum die Sanierung erfolgt und welche Arbeiten konkret durchgeführt werden. Der Kämmerer erklärt im Gemeinderat kurz, welche Baumaßnahmen am Dach und der Fassade durchgeführt werden.

Florian Scherf bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren als Zweiter Bürgermeister. Dem neu gewählten Zweiten Bürgermeister wünscht er ein gutes Händchen und viele interessante Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Es gibt Nachfragen zum aktuellen Sachstand zur Einführung eines WhatsApp-Kanals. Der Vorsitzende erklärt, dass die Angelegenheit noch offen sei und noch nicht final abgeschlossen wurde. Es wird um einen Zeithorizont gebeten.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass das Thema derzeit nicht die oberste Priorität habe, da noch andere Aufgaben abzuarbeiten seien, räumt jedoch ein, dass sich die Angelegenheit bereits sehr lange hinzieht.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass die beiden E-Ladesäulen am Rathaus teilweise nicht nutzbar sind, da E-Autos, die nicht laden, die Plätze blockieren und ein Ladeplatz wegen eines Bauzauns zu schmal ist. Es wird angeregt, den Bauzaun um ca. 30 cm zu versetzen. Außerdem wird auf die Jahnstraße hingewiesen, wo die Ladesäulen wiederholt durch nicht berechtigt parkende Fahrzeuge blockiert werden. Es wird nach möglichen Maßnahmen gefragt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung wieder beauftragt wurde, da dies in den Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs fällt. Es werde verstärkt darauf geachtet, dass die Parkplätze freigehalten werden. Zudem werde ein Ausbau der E-Ladeinfrastruktur geprüft, da diese stark nachgefragt ist. Hierzu stehe man bereits im Austausch mit dem Betreiber.

Sitzungsende: 21:34 Uhr

Erster Bürgermeister
Wolfgang Hörl

Schriftführer/in
Daniel Aschbichler

Monika Sandmair